



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**COTER-VII/014**

**147. Plenartagung, 1./2. Dezember 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- betont, dass in der COVID-19-Pandemie Wirtschaftsbereiche mit starker weiblicher Präsenz besonders betroffen waren, was die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärft hat;
- weist darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur Frauen, sondern der Gesellschaft insgesamt zugutekommt, da sie ein starker Motor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist. Dies wird auch in der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 dargelegt, in der betont wird, dass die Gleichstellung der Geschlechter zur Steigerung von Beschäftigung und Produktivität beiträgt;
- anerkennt und begrüßt die Bemühungen der europäischen Organe zur Förderung des Gender-Mainstreaming sowie die Tatsache, dass der Verwirklichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte im legislativen und politischen Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 große Bedeutung beigemessen wird. Dies betrifft insbesondere die grundlegenden Voraussetzungen und das Rückverfolgungssystem in Ausgabenprogrammen im Zusammenhang mit spezifischen Zielen;
- bedauert ferner, dass die Strategie der EU für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 keine spezifischen Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen der EU enthält, und weist darauf hin, dass die Verwendung wirksamer Indikatoren zur Messung und Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen bei der Umsetzung der Strategien verstärkt werden muss;
- fordert die Europäische Kommission auf, im Einklang mit der jüngsten Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin eine Methode zur Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von EU-finanzierten Programmen vorzuschlagen und dafür geschlechtsspezifische Daten und Indikatoren zur Verfügung zu stellen; fordert die Kommission folglich auch auf, geeignete Schulungsmaßnahmen für die Verwaltungsbehörden vorzusehen, damit diese neuen Methoden besser umgesetzt werden können;
- fordert eine stärkere Verbreitung von Instrumenten wie der geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, die derzeit noch zu selten genutzt werden;

Berichterstatterin

Donatella Porzi (IT/SPE)

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen –  
Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit  
Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme**

**I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Hintergrund und allgemeine Bemerkungen**

1. unterstreicht die Bedeutung der Kohäsionspolitik, deren allgemeinen Ziele die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Europäischen Union und die Verringerung des Entwicklungsgefälles zwischen den verschiedenen Regionen zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sind;
2. betont, dass in diesem Zusammenhang die Gleichstellung der Geschlechter richtig zu verstehen ist als: erstens ein Grundsatz, der beim Erlass von Rechtsvorschriften zur Kohäsionspolitik zu befolgen ist, zweitens ein horizontales Kriterium für die Aufstellung der kohäsionspolitischen Programme, drittens eine Zielsetzung der Programme und viertens ein wichtiger Faktor, der zur Verwirklichung des kohäsionspolitischen Ziels einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung notwendig ist;
3. vertritt die Auffassung, dass die Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor allgemein thematisiert wird und auf die unter den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) fallenden Politikbereiche sowie auf die Phasen der Kontextanalyse und der Programmplanung beschränkt ist, während sie in den Phasen der legislativen Entwicklung, der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung auf regelmäßiger Basis stärker zu berücksichtigen ist;
4. weist darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur Frauen, sondern der Gesellschaft insgesamt zugutekommt, da sie ein starker Motor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist. Dies wird auch in der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 dargelegt, in der betont wird, dass die Gleichstellung der Geschlechter zur Steigerung von Beschäftigung und Produktivität beiträgt;
5. ist davon überzeugt, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit zusätzlich zur Stärkung der Sozialsysteme, insbesondere im Bereich Schutz von Müttern und Kindern und Betreuung, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und deshalb die notwendigen Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen darstellen und zur Bewältigung der schwerwiegenden demografischen Krise in Europa beitragen können. Eine stärkere Unterstützung für europäische Familien und für die Erwerbsbeteiligung von Frauen sind wichtige Maßnahmen, um die Probleme hinsichtlich der Tragfähigkeit der Sozialsysteme zu entschärfen und junge Menschen in der Elternrolle zu unterstützen;
6. anerkennt und begrüßt die Bemühungen der europäischen Organe zur Förderung des Gender-Mainstreaming sowie die Tatsache, dass der Verwirklichung der Ziele der europäischen

Säule sozialer Rechte im legislativen und politischen Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 große Bedeutung beigemessen wird. Dies betrifft insbesondere die grundlegenden Voraussetzungen und das Rückverfolgungssystem in Ausgabenprogrammen im Zusammenhang mit spezifischen Zielen;

7. ist jedoch besorgt, dass die Beschäftigungsquote und der Durchschnittslohn von Frauen in Europa 2017 immer noch etwa 12 Prozentpunkte (67,3 % gegenüber 79 %) bzw. 16 Prozentpunkte unter den entsprechenden Werten für Männer lagen. Den Analysen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zufolge sind die von den EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Gender-Mainstreaming erzielten Ergebnisse seit 2012 rückläufig. Denn nach Angaben des EIGE, das die Schlüsselemente des Gender Mainstreaming mit einer Skala zwischen 0 bis 16 Punkten bewertet, sank die von den Mitgliedstaaten durchschnittlich erzielte Punktzahl von 8,4 im Jahr 2012 auf 7,4 im Jahr 2018;
8. bedauert ferner, dass die Strategie der EU für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 keine spezifischen Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen der EU enthält, und weist darauf hin, dass die Verwendung wirksamer Indikatoren zur Messung und Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen bei der Umsetzung der Strategien verstärkt werden muss;
9. fordert daher die Europäische Kommission auf, das Engagement für eine echte Geschlechtergleichstellung mithilfe eines doppelten Ansatzes zu intensivieren, der einerseits Ad-hoc-Initiativen zur Bekämpfung konkreter Ungleichheiten und andererseits die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung in allen Politikbereichen der EU vorsieht;
10. weist darauf hin, dass dieses Ziel in allen Phasen des Entscheidungsprozesses und der anschließenden Umsetzung, bei der Festlegung von Prioritäten, bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen und bei der Zuweisung von Ressourcen berücksichtigt werden muss, um eine echte Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Dafür müssen die Programme von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einer geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung unterzogen werden;
11. macht jedoch deutlich, dass der Ansatz des Gender Mainstreaming nicht von spezifischen Maßnahmen und Investitionen ablenken darf, die speziell auf die Beseitigung der Ursachen von Diskriminierung und auf die Unterstützung der Emanzipation, der Teilhabe und der Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt abzielen;
12. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die vom EIGE geschaffenen Instrumente stärker zu nutzen, um regelmäßig zu überwachen, in welchem Maße den Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Zusammenhalt nachgekommen wurde; fordert die Schaffung spezifischer Instrumente zur Messung konkreter Erfolge bei der Verknüpfung von Gleichstellung und Zusammenhalt, sollten sich die ursprünglichen Instrumente als unzureichend erweisen;

13. hält es mit Blick auf den Grundsatz der „besseren Rechtsetzung“ für erforderlich, stärker darauf zu achten, dass die erlassenen Vorschriften Gesellschaft und Kultur nachhaltig und wirksam beeinflussen. Sie müssen dafür sorgen, dass die auf dem Papier vorhandenen rechtlichen Garantien durch strukturelle Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern Realität werden. Dafür bedarf es neuer Rechtsvorschriften, die die Menschen nicht länger als abstrakte Rechtssubjekte betrachten und verstärkt konkret gegen die gesellschaftliche Diskriminierung vorgehen;
14. fordert, die Frage der Gleichstellung der Geschlechter und ihren Zusammenhang mit der digitalen Kluft anzugehen, wobei mehr in Digitalisierung, digitale Innovation und digitale Konnektivität investiert werden muss; ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Ausbildung und Beschäftigung fördern und dazu beitragen muss, dass der gerechte, ökologische und digitale Wandel das geschlechtsspezifische Gefälle zwischen Männern und Frauen nicht vertieft;
15. fordert die Europäische Kommission auf, im Einklang mit der jüngsten Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin eine Methode zur Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von EU-finanzierten Programmen vorzuschlagen und dafür geschlechtsspezifische Daten und Indikatoren zur Verfügung zu stellen; fordert die Kommission folglich auch auf, geeignete Schulungsmaßnahmen für die Verwaltungsbehörden vorzusehen, damit diese neuen Methoden besser umgesetzt werden können;
16. betont, dass in der COVID-19-Pandemie Wirtschaftsbereiche mit starker weiblicher Präsenz besonders betroffen waren, was die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschärft hat. Frauen sind häufiger in traditionell weiblich dominierten Berufen wie z. B. in Gesundheitsversorgung, Einzelhandel und Kinderbetreuung beschäftigt. Daher waren diese Frauen während der Pandemie an vorderster Front tätig, wodurch sie dem Virus und den Auswirkungen der Krise unverhältnismäßig stark ausgesetzt waren. Die stärksten geschlechtsspezifischen Auswirkungen von COVID-19 kommen ferner nicht nur in niedrigeren Beschäftigungsquoten zum Ausdruck, sondern auch darin, dass Frauen im Vergleich zu Männern auf dem postpandemischen Arbeitsmarkt schwerer Fuß fassen. Daher müssen geeignete Förderinstrumente geschaffen werden, um Frauen, die ihren Arbeitsplatz infolge der Ausgangsbeschränkungen verloren haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, wofür auch Erfahrungen aus früheren Krisen herangezogen werden müssen;
17. ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik als politisches Instrument der EU bezüglich der Höhe sowie der Art und Ausrichtung der bereitgestellten Finanzmittel einen wertvollen Beitrag zu einer tatsächlichen Verbesserung der Geschlechtergleichstellung leisten kann; unterstreicht, dass insbesondere in jenen Regionen, deren Programme einen maßgeblichen Anteil am Gesamtbudget aufweisen, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen auch davon abhängen, wie Programme formuliert und umgesetzt werden;
18. fordert die Europäische Kommission und insbesondere die Mitgliedstaaten auf, sich bei der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung eng mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften abzustimmen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit einer wirksamen Gleichstellungspolitik auf lokaler und regionaler Ebene Rechnung zu tragen;

19. unterstreicht, dass die verschiedenen kohäsionspolitischen Fonds Maßnahmen ermöglichen, die unmittelbar auf die Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung, Bildung und Kinderbetreuung abzielen, so z. B. der Europäische Sozialfonds (ESF). Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) muss einen größeren Beitrag dazu leisten – bei den Investitionen und Dienstleistungen zur Unterstützung des weiblichen Unternehmertums, beim Abbau des geschlechtsspezifischen Gefälles in Forschung und Innovation und bei der Verbesserung des Zugangs zu physischer, IKT- und sozialer Infrastruktur;
20. fordert daher, die finanzielle Unterstützung der Geschlechtergleichstellung nicht nur als Aufgabe des Sozialfonds zu betrachten, der sich in erster Linie an die Menschen richtet. Dies ist vielmehr eine Aufgabe, die alle Fonds betrifft, auch den EFRE, der weitgehend auf Unternehmen ausgerichtet ist, und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung ländlicher und interner Gebiete spielt. Dort ist das Problem der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt häufig akuter. Es gilt, die Synergien zwischen der Kohäsionspolitik, den Aufbaufonds und anderen bestehenden Programmen im Rahmen der Kohäsionspolitik zu stärken;

## **II. Politische Empfehlungen**

21. bekräftigt nachdrücklich, dass die Kohäsionspolitik Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt angehen und den entsprechenden Zielen Vorrang geben muss. Denn es ist unrealistisch, einen größeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt anzustreben, wenn nicht die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt erhöht und Diskriminierung und Lohnungleichheiten beseitigt werden;
22. dabei ist gebührend zu berücksichtigen, dass die Gleichstellungspolitik auch ein wichtiges Instrument für die praktische Verwirklichung der Ziele der Kohäsionspolitik darstellt; begrüßt die Initiative der Kommission, im 8. Kohäsionsbericht einen spezifischen Abschnitt über die Geschlechtergleichstellung vorzusehen;
23. empfiehlt, dass die Verwaltungsbehörden der von der Europäischen Union kofinanzierten Programme 2021–2027 Projekte und Maßnahmen entwickeln, um: a) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, indem die Unternehmen zur Entwicklung geeigneter Arbeitsplatzstrategien angeregt werden; b) die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die aufgrund von COVID-19 ausgeschlossen wurden; c) Pflege- und Betreuungsdienste auszubauen und zu verbessern, damit Frauen von diesen Aufgaben entlastet werden; d) spezifische und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Frauen in den traditionell von Männern dominierten Tätigkeitsbereichen durchzuführen; e) Geschlechterstereotypen und -rollen zu bekämpfen und Diskriminierung und sexuelle und geschlechtsbezogene Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern; f) mit spezifischen Kompetenzen und Fachwissen den allgemeinen Prozess des Gender-Mainstreaming zu lenken; g) den Empfängern europäischer Mittel nützliche Hilfestellungen und Leitlinien an die Hand zu geben. Es gilt, die Geschlechterperspektive in den verschiedenen Interventionsbereichen – von der Arbeitsmarktpolitik bis hin zu Forschung und

- Entwicklung, vom Umweltschutz bis hin zum öffentlichen Verkehr und zu den digitalen Technologien – besser berücksichtigen zu können; h) das Unternehmertum von Frauen zu fördern; i) bei der Planung von Infrastrukturen auf das Ziel der Verbesserung der Sicherheit von Frauen zu achten, j) Maßnahmen für den gemeinsamen Unterricht von Jungen und Mädchen fördern und Geschlechterstereotypen und -rollen in den Klassenzimmern beenden und k) das sexistische Image von Frauen in den Medien beseitigen;
24. empfiehlt den Verwaltungsbehörden des Programmplanungszeitraums 2021–2027, beim Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Kenntnisse mit den Gleichstellungsstellen zusammenzuarbeiten, sich mit ihnen zu koordinieren und diese zu unterstützen, um die Geschlechterperspektive während des gesamten Finanzierungszyklus systematisch sowohl bei der Vorbereitung der operationellen Programme, ihrer Umsetzung als auch in der Bewertungsphase zu berücksichtigen. Es gilt, die Auswirkungen dieser Programme auf die Verringerung der geschlechtsspezifischen Unterschiede während und nach ihrer Umsetzung ermitteln zu können;
  25. fordert, die Bewertung von Modellen für die Organisation öffentlicher Dienstleistungen (z. B. öffentlicher Verkehr) sowie der Interventionsmuster im Allgemeinen ständig auszuweiten, um ihre Übereinstimmung mit den Zielen der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu überprüfen;
  26. hält es für äußerst wichtig, dass der Geschlechterperspektive auch in den nationalen Aufbauplänen der Mitgliedstaaten im Rahmen von NextGenerationEU Rechnung getragen wird und die Grundsätze und Instrumente der Gender-Evaluierung auf die maßgeblichen Projekte angewandt werden;
  27. empfiehlt, die erforderlichen Daten und Statistiken den regionalen und kommunalen Behörden zur Verfügung zu stellen, um die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern angemessen bewerten zu können;
  28. fordert eine stärkere Verbreitung von Instrumenten wie der geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, die derzeit noch zu selten genutzt werden;
  29. verweist auf die Erfahrungen des Zeitraums 2014–2020 und auf die folgenden kritischen Punkte: a) die Diskrepanz zwischen formalen Erklärungen und konkreten Ergebnissen; b) das Fehlen ausreichender Kenntnisse über die Umsetzung des Gender-Mainstreaming, insbesondere bei den Interventionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung; c) die Notwendigkeit einer stärkeren Geschlechterorientierung bei den Auswahlkriterien und Bewertungssystemen; d) die Möglichkeit einer stärkeren Verknüpfung zwischen den nationalen Strategien und den im Rahmen der Kohäsionspolitik durchgeführten Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter; e) die Zweckmäßigkeit der Entwicklung eines Governance-Systems zur Koordinierung und Überwachung des Gender-Mainstreaming;

30. betont, dass die Verwaltungsbehörden mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, Ideen und bewährte Verfahren austauschen sollen. Zu stärken sind dabei die Fortbildung-, Koordinierungs- und Evaluierungstätigkeiten sowohl in Bezug auf die Verwaltungsbehörden als auch auf die Partnerschaft.

Brüssel, den 2. Dezember 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský



### III. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme
<b>Referenzdokument(e)</b>	–
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	–
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten Zuständige Fachkommission</b>	4. Mai 2021
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER)
<b>Berichterstatterin</b>	Donatella PORZI (IT/SPE) Mitglied des Regionalrates der Region Umbrien
<b>Analysevermerk</b>	8. Juli 2021
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	28. Oktober 2021
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	28. Oktober 2021
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	2. Dezember 2021
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme zum Thema „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“</li> <li>• Stellungnahme zum Thema „Die Europäische Säule sozialer Rechte und das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas“</li> <li>• Stellungnahme zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“</li> <li>• Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen</li> </ul>
<b>Datum der Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	–